

Verfahrensvermerke

PRÄAMBEL
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 der Kommunalverfassung des Landes Niedersachsen (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Stolzenau die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 "Ortskern" als Satzung beschlossen.

Stolzenau, den 20.02.2017

L.S. gez. Beckmeyer
Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stolzenau hat in seiner Sitzung am 11.05.2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 "Ortskern" beschlossen.

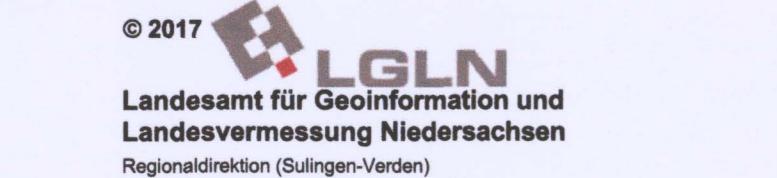
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.09.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stolzenau, den 20.02.2017

Der Gemeindedirektor
im Auftrage:
gez. Schrapel

Planunterlage
Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte
Maßstab 1:1.000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Zeichen: L4-35/2017



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.01.2017). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

LGLN Regionaldirektion Sulingen-Verden
- Katasteramt Nienburg (Weser) -

Nienburg, den 10.02.2017

gez. Sabrina Franke, Vermessungsoberratin
(Unterschrift)

Planverfasser

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 "Ortskern" wurde ausgearbeitet von der Sweco GmbH, Bremen.

Bremen, den 31.01.2017

L.S. gez. Odloschinski
(Planverfasser)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Stolzenau hat in seiner Sitzung am 26.09.2016 dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 "Ortskern" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 30.09.2016 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.10.2016 bis 11.11.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Stolzenau, den 20.02.2017

Der Gemeindedirektor
im Auftrage:
gez. Schrapel

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Stolzenau hat der 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 36 "Ortskern" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.01.2017 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Stolzenau, den 20.02.2017

Der Gemeindedirektor
im Auftrage:
gez. Schrapel

Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 "Ortskern" ist gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nicht genehmigungspflichtig.
Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 "Ortskern" ist am durch Aushang und am 22.02.2017 durch die örtliche Tageszeitung bekannt gemacht worden.
Die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 36 "Ortskern" ist damit am 22.02.2017 rechtsverbindlich geworden.

Stolzenau, den 23.02.2017

Der Gemeindedirektor
im Auftrage:
gez. Schrapel

Verletzung von Vorschriften

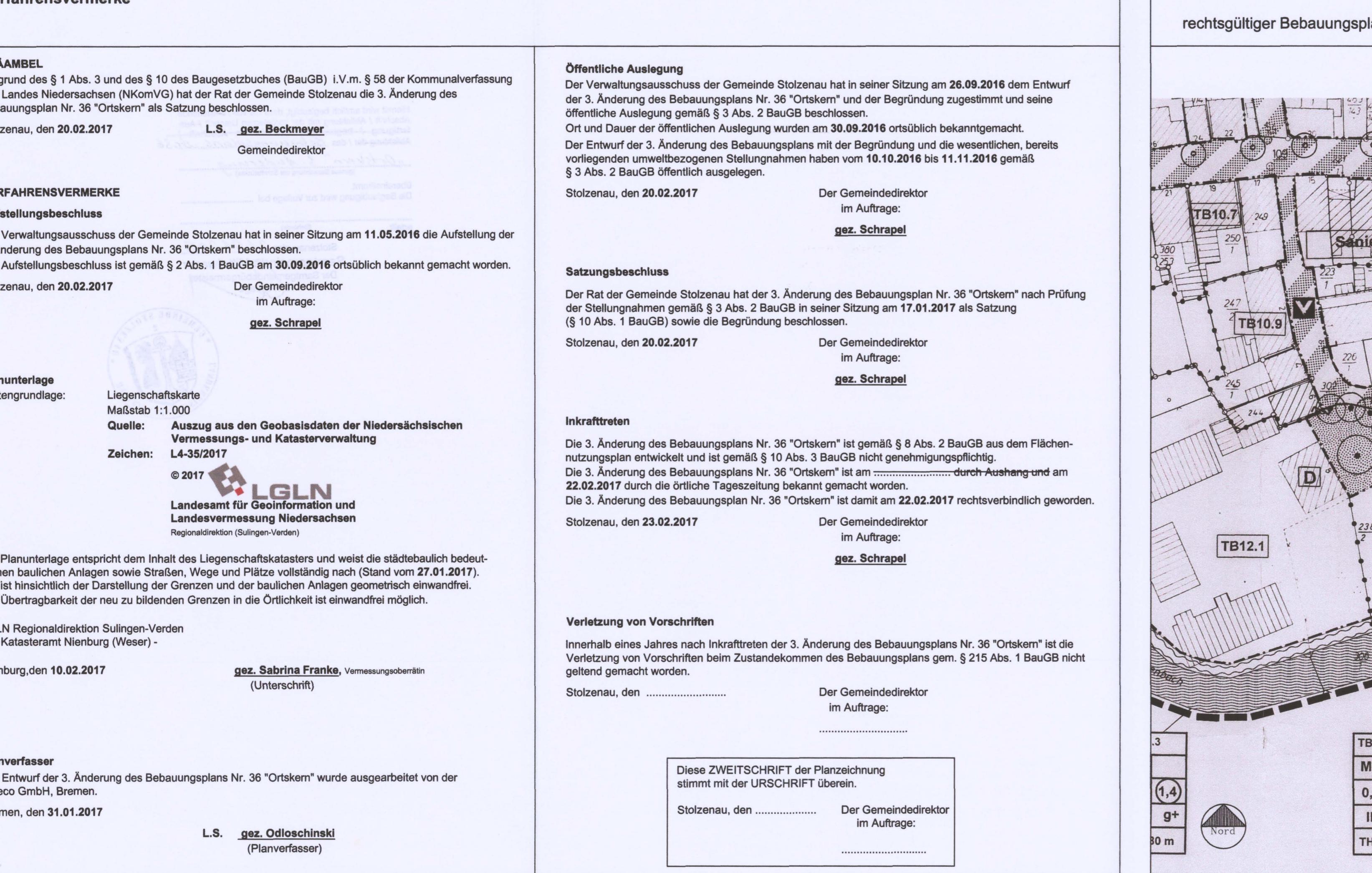
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 "Ortskern" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans gem. § 215 Abs. 1 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Stolzenau, den

Der Gemeindedirektor
im Auftrage:
.....

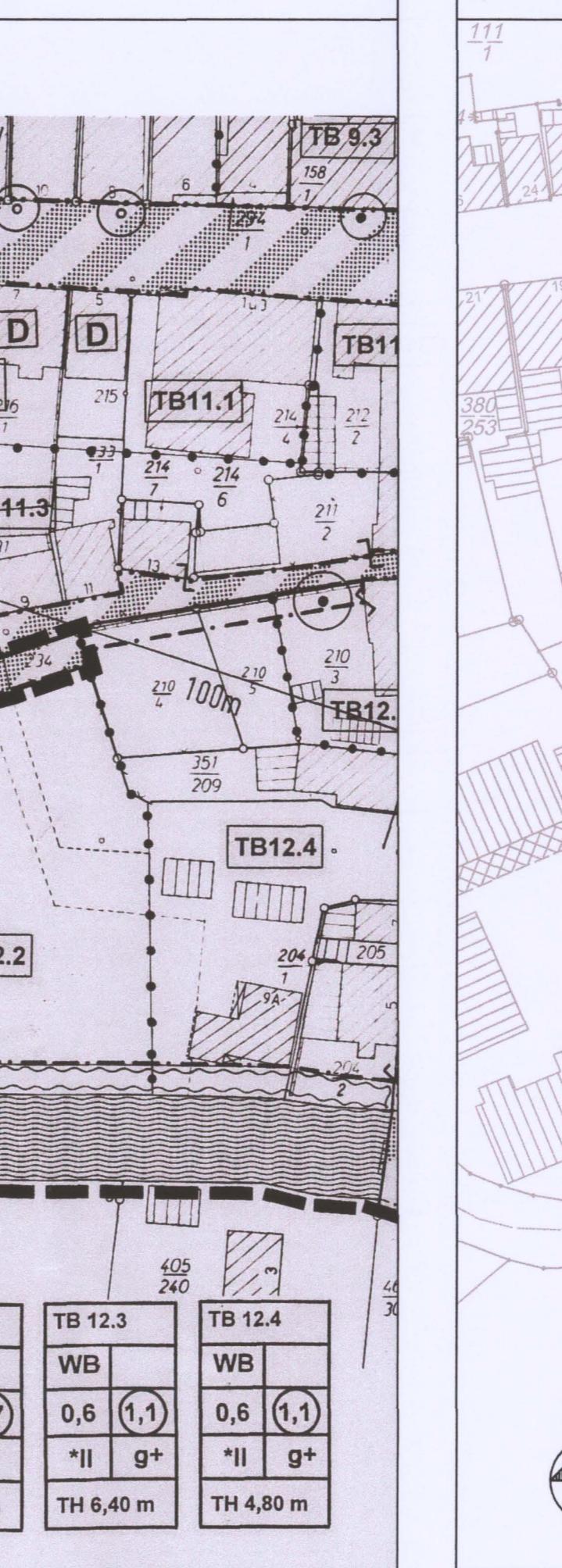
Diese ZWEITSCHRIFT der Planzeichnung
stimmt mit der URSSCHRIFT überein.

Stolzenau, den Der Gemeindedirektor
im Auftrage:
.....



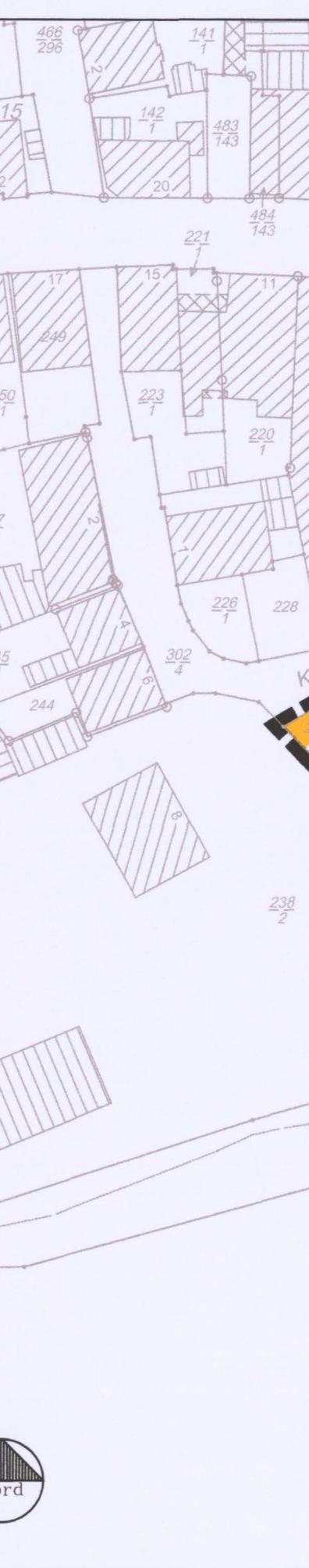
rechtsgültiger Bebauungsplan Nr. 36 "Ortskern"

Bebauungsplan Nr. 36 "Ortskern" - 3. Änderung



Zeichnerische Festsetzungen

Bebauungsplan Nr. 36 "Ortskern" - 3. Änderung



Planzeichnerklärung

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

privat private Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

private PKW - Stellplätze

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Festsetzung

1. **Verkehrsfläche Besonderer Zweckbestimmung**
Für den gekennzeichneten Bereich ist eine private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "private PKW - Stellplätze" festgesetzt.

2. Mit Ausnahme der geänderten textlichen Festsetzung Nr. 1 sowie der geänderten zeichnerischen Festsetzung gelten alle Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften über Gestaltung des Bebauungsplans Nr. 36 "Ortskern" weiterhin.

Gemeinde Stolzenau

Landkreis Nienburg / Weser

BEBAUUNGSPLAN NR. 36 "Ortskern"

3. Änderung

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB

Datum: 16.11.2016

Maßstab: 1 : 1.000

ZWEITSCHRIFT

| | | | | | |
|-----------------|---------|-------------|----------|--------------|---------------------|
| Projektleitung: | Bearb.: | CAD-Bearb.: | geprüft: | Projekt-Nr.: | Projekt-Datum: |
| D. Odloschinski | | | | 0310-16-023 | ZWEITSCHRIFT-Bs.dwg |

Sweco GmbH
Friedrich-Müller-Straße 42, 28211 Bremen
Telefon +49 421 20 32 6

Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH nach ISO 9001:2008, ISO 14001:2004, OHSAS 18001:2007

SWECO